

Es thut Noth, einer Handlungswise, wie die hier gerügte, mit aller Energie entgegenzutreten, und dazu alle Collegen, die es mit ihrem Stande wohl meinen, dringendst aufzufordern, ist der Zweck dieser Zeilen. Victor v. Zaber n.

Zur Begründung meines Rechts

auf eine deutsche Originalausgabe von „Der ewige Jude von E. Sue,” welche hier in Leipzig früher erschienen, als das erste Capitel davon französisch in Paris, theile ich hier den Verlagsschein über das Werk mit.

Leipzig, 24. Juni 1844. Ch. E. Kollmann.

No. 5. Von der Königlichen Kreisdirection zu Leipzig wird auf darum beschekenes Ansuchen

Herrn Buchhändler Christian Ernst Kollmann in Leipzig über das Werk unter dem Titel:

Der ewige Jude. Deutsche Originalausgabe unter Mitwirkung von Wilhelm Ludwig Wesche von Eugen Sue. Erstes Bändchen. Leipzig, Verlag von Christian Ernst Kollmann. 1844. Druck von C. Schumann in Schneeberg. Kl. 8. 96 S.

nachdem derselbe seine desfallsige Verlagsberechtigung althier genügend nachgewiesen hat und dieses Werk in die hiesige Eintrags-Rolle sub No. 5 aufgenommen worden ist, in Gemäßheit § 10 der Verordnung vom 22. Februar 1844 ein

Verlagss-Schein

hierdurch ausgestellt. Leipzig, am 24. Juni 1844.

Königlich Sachsische Kreisdirection.

Aus dem preußischen Gesetze vom 11. Juni 1837.

„Uebersetzungen sind dem Nachdruck gleich zu achten: Wenn der Verfasser eines Buches solches gleichzeitig in verschiedenen lebenden Sprachen hat erscheinen lassen, und ohne seine Genehmigung eine neue Uebersetzung des Werkes in eine der Sprachen veranstaltet wird, in welchen es ursprünglich erschienen ist. Hat der Verfasser auf dem Titelblatte der ersten Ausgabe bekannt gemacht, daß er eine Uebersetzung, und in welcher Sprache, herausgeben wolle, so soll diese Uebersetzung, wenn sie innerhalb zweier Jahre nach dem Erscheinen des Originals erfolgt, als mit dem Original gleichzeitig erschienen, behandelt werden.“

Wir fühlen uns veranlaßt, bei Gelegenheit der bereits angekündigten Uebersetzungen des neuen Werkes von E. Sue auf obigen § des preußischen Gesetzes zum Schutz des literarischen Eigenthums aufmerksam zu machen. Die Eingangs des § stehenden Worte: „wenn der Verf. eines Buches solches gleichzeitig in verschiedenen lebenden Sprachen hat erscheinen lassen“, sind allerdings etwas weit umfassend und es dürfte darnach Herr. Kollmann so schwer nicht werden, seiner vom Autor angeblich, und wahrscheinlich also auch contractlich erworbenen Uebersetzung, in Preußen wenigstens, Schutz zu verschaffen.

Es wird hierauf Seitens der Sortimentshändler wohl zu achten sein. Berlin, d. 20. Juni 1844. J. Spr.

Öffentlichkeit*). Der Präsident des preußischen Obersensur-Gerichts, Bornemann, soll sich bei Gelegenheit des

* Von Prof. A. Gubiz; aus No. 96 des von denselben herausgegebenen Gesellschafters entnommen.

Antrags auf Vermehrung des Personals in diesem Gericht, dem zu Gunsten einiger Beschleunigung der Entscheidungen durch Anstellung von vier Hülfs-Arbeitern gewillkt worden, sehr günstig über den Geist der preußischen Presse ausgesprochen haben. Auch wir freuen uns über diesen Geist nicht nur der preußischen, sondern der norddeutschen Presse überhaupt, und, wir hoffen, aus denselben Gründen wie der geehrte Herr Präsident. Man hörte früher oft behaupten, die deutsche Presse sei zu einsichtig, zu sehr in Formen besangen, denen der Inhalt der Wirklichkeit fehle, um diese Wirklichkeit unbefangen entgegenzunehmen. Nicht in Erstaunen sollte es uns sezen, wenn dem so wäre. Denn wie soll die Presse sich des eigentlichsten Inhalts bemächtigen, so lange derselbe unter Schloß und Riegel steckt? Und dennoch sehen wir, daß in den letzten Jahren die politische Presse in Deutschland zu ganz anderem Vermögen gelangt als früher je, daß sie immer bestimmter und schärfer die Theorie mit der praktischen Anschauung gesättigt und die Abstractionen der Wissenschaft mit lebendigem Inhalt erfüllt hat. Man betrachte beispielsweise die Kölnische Zeitung, die Aachener, die Weser-Zeitung, die Hamburger Neue und andere, und man wird uns den Ausspruch nicht verdenken, daß wir die deutsche Presse bewundern, da sie bei allen hindernden Umständen, bei Censur und allgemeiner Heimlichkeit, dennoch so viel Gesundes, Kräftiges, Praktisches zu Tage fördert. Der Kern unsers Volkes ist noch nicht berührt von der Fäulniß, welche an der Schale zehrt, aber die freie Luft der Öffentlichkeit wird nötig sein, es einem vollkräftigen, gesunden Gedanken entgegenzuführen. Aus welchen Gründen scheut man wohl die vom Volk ersehnte Öffentlichkeit? Die Regierungen wollen doch das Beste des Volks im Auge behalten und für dessen höhere Entwicklung Sorge tragen — sie versichern es uns oft, und wir wollen es gern glauben. Das Beste eines Volkes aber ist sein Geist, der Volksgeist, und je reicher, je umfassender die Fähigkeiten desselben ausgebildet werden, um so glücklicher, um so größer wird ein Volk. Die sittliche Erziehung des Volksgeistes fordert man nicht durch viele Kirchen und Prediger, sondern dadurch, daß man ihn zum Bewußtsein erhebt über höhere Interessen des wirklichen Lebens. Die Vorspiegelung, das Judenthe ist nichtig, die Hinweisung auf Lohn in einem Jenseits bewirken Unthätigkeit und Egoismus. Im Dunste des Mysticismus geht alle Sittlichkeit unter, und die in ihm lebenden Menschen verkümmern an Leib und Seele. Wie mit dem Mysticismus, so ist es mit jeder Heimlichkeit. Das edlere Selbst des Menschen geht darin verloren, die freie Energie der That verstöckt zu pfiffigen Männern oder krankhafter Trägheit. Nur in der Öffentlichkeit pulsirt das gesunde Leben, und aus der dumpfen Stille starker Gewissensucht, selbstsüchtiger Zwecke, kleinerer Philisterei kann nur ein öffentliches Staatsleben das Volk erwecken. Vorbereitet ist es durch die Presse, die aber zu weiterer Ausbildung und Entwicklung ihrer Kräfte selbst der Freiheit, der Öffentlichkeit bedarf. — Wenn das Volk öffentlich über sein Wohl und Wehe, über seine Rechte und Pflichten verhandeln hort, dann wird es erst zur klaren und festen Erkenntniß kommen, daß es Höheres gibt als die kleinen, sich im Einerlei wiederholenden Freuden und Leiden des täglichen Lebens, seine Theilnahme am Staate wird erwachen und es inniger als je an das Vaterland knüpfen. Man sagt wohl zuweilen, das Volk sei nicht reif zu einem freieren Staatsleben — woran sollte das liegen? Geringer wahrlich ist die Bildung nicht in Deutschland als in Frankreich, in England, in Belgien. Hier aber hat die Öffentlichkeit das Volk zum Bewußtsein gefördert über den Organismus des Staats und die allgemeineren Interessen, welche das Volk in seiner Gesamtheit angehen. Mit Unrecht wirft man unserm Volke einen Mangel vor, den es leicht verbannen würde, wenn es die Mittel dazu hätte. — Schwerer ist es freilich, über ein thatkräftiges, selbstbewußtes Volk zu regieren als über ein mattes, das sich als Ganzes nicht zu führen versteht — aber nicht auch ehenvoller?

Verantwortlicher Redakteur: J. de Mari.

129*